

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Sursee, 9. Oktober 2009 / bw

**physioswiss: Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf des ersten Massnahmenpakets der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Obwohl physioswiss nicht auf der Adressatenliste zur Stellungnahme zu oben genanntem Entwurf figuriert, freuen wir uns, Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zuzustellen. physioswiss ist der Schweizer Physiotherapie Verband und vertritt die Interessen von über 7800 Mitgliedern. Von dieser Revision sind hauptsächlich Bezüger von IV-Renten betroffen. Da PhysiotherapeutInnen häufig auch IV-RentnerInnen betreuen, sind unsere Mitglieder zumindest indirekt von diesen Änderungen betroffen.

*Grundsätzliches zu den vorliegenden Revisionsentwürfen:*

- physioswiss unterstützt das Bestreben des EDI/BSV grundsätzlich, die Invalidenversicherung nachhaltig zu sanieren und begrüsst die zügige Inangriffnahme der 6. Revision.
- Insbesondere die Förderung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung, welche durch den Assistenzbeitrag ermöglicht wird, möchte physioswiss in dieser Vorlage hervorheben.

*Grundsätzliche Anliegen von physioswiss zu den vorliegenden Änderungen:*

**Eingliederungsorientierte Rentenrevision:**

Neu sollen auch bereits laufende Renten darauf geprüft werden können, ob bei ihren BezügerInnen Potential zur Wiedereingliederung vorhanden ist. Grundsätzlich ist der eingliederungsorientierte Ansatz mit dem Paradigmenwechsel von „einmal Rente, immer Rente“ hin zu „Rente als Brücke zur Eingliederung“ zu begrüssen. Wünschenswert wäre aber, wenn das Eingliederungspotential nach ICF beurteilt wird. Zudem sollte vor zu grosser Euphorie gewarnt werden. Gerade in Rezessions-Zeiten ist das Ziel 5% Reduktion von Renten wenig realistisch. Wenn schon Personen ohne Handicap Probleme haben, auf dem Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden, wird es für Personen mit einer Krankheit noch schwieriger.

## physioswiss

Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf zur 6. IV-Revision

Die Fibromyalgie ist eine zur Invalidität führende Krankheit, die von der WHO anerkannt ist. Somit ist sie mehr als eine somatoforme Störung, die mit einer zumutbaren Willensanstrengung überwindbar sein soll. Doch genau dies wird durch Inkrafttreten von Artikel 7 Absatz 2 ATSG impliziert: „Eine Erwerbsfähigkeit liegt zudem nur vor, wenn sie (die gesundheitliche Beeinträchtigung) aus objektiver Sicht nicht überwindbar ist.“

Nun muss damit gerechnet werden, dass bei Annahme dieser 6. Revision bei vielen von oben genannten Krankheitsbildern Betroffenen der Rentenanspruch geprüft wird. Es werden zwar Schutzmassnahmen und eine Härtefallregelung vorgesehen, wonach während maximal zwei Jahren ein Anspruch auf Massnahmen zur Wiedereingliederung besteht. Allerdings ist gerade bei diesen Krankheitsbildern eine physiotherapeutische Begleitung sehr wichtig. Daher regen wir an, dass unter Art. 8a Wiedereingliederung von Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger Absatz 2 auch die Physiotherapie als Massnahme zur Wiedereingliederung namentlich erwähnt wird, beispielsweise unter e) Massnahmen verhaltenstherapeutischer, arbeitspsychologischer, psychosozialer und **physiotherapeutischer** Art.

### **Neuregelung des Finanzierungsmechanismus:**

Neu soll der Finanzierungsmechanismus so ausgestaltet sein, dass im Gegensatz zu heute sich die Einsparungen bei der IV voll in deren Rechnung niederschlagen. Diese Änderung ist sinnvoll.

### **Wettbewerb beim Erwerb von Hilfsmitteln:**

Die Vorlage schafft die gesetzliche Grundlage, dass die IV selbst kostengünstig Hilfsmittel beschaffen kann. Dies soll eine günstigere Versorgung bei gleicher Qualität ermöglichen. physioswiss befürwortet diese Änderung.

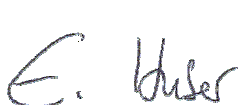
### **Assistenzbeitrag**

Zur Förderung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung soll der Assistenzbeitrag eingeführt werden. Dadurch können Menschen mit einer Behinderung selber Personen einstellen, welche ihnen die für die Alltagsbewältigung benötigte Hilfe leisten. Der Assistenzbeitrag kann es Personen ermöglichen, wieder zu Hause statt im Heim zu wohnen, respektive verhindern, dass jemand in ein Heim eintreten muss. Die zusätzlichen Kosten werden durch Einsparungen bei Kantonen und Gemeinden kompensiert. physioswiss unterstützt diese Änderung.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

physioswiss



Omega E. Huber  
Präsidentin



Roland Paillex  
Vizepräsident Gesundheit